



An die Mitglieder des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Dortmund, den 18.12.2019

**„Versorgungssicherheit von Cannabispatient*innen auf der kommunalen Ebene“
Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke und Piraten im Ausschuss für Soziales,
Arbeit und Gesundheit zur Sitzung am 19.11.2019, (DS-Nr.: 15324-19-E2)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nein, es gibt keine Daten zu Schmerzpatienten*innen, die das Gesundheitsamt erhoben hat. Es gibt auch keine Rechtsgrundlage für eine solche Datenerhebung. Eine Datenerhebung in Zukunft ist nicht möglich. Die Überwachung durch das Gesundheitsamt beschränkt sich auf die korrekte Verschreibung von Betäubungsmitteln, zu denen auch Cannabis gehört. Diagnosen, und damit die Indikation für die ärztliche Verordnung von Cannabis, dürfen nicht überwacht werden.

Zu Frage 2:

Nein, diese Daten werden nicht strukturiert erhoben. Das Gesundheitsamt kennt jedoch aus der regelmäßigen Überwachung der Apotheken die Verfügbarkeit von Cannabisblüten. Apotheken sind gesetzlich verpflichtet, Arzneimittel in einer Menge vorrätig zu halten, die mindestens dem durchschnittlichen Bedarf für eine Woche entspricht. Da Cannabis eher selten verordnet wird, ist eine Vorratshaltung in allen Apotheken nicht gesetzlich verpflichtend. In Dortmund sind Cannabisblüten in einigen Apotheken vorrätig, da sie dort häufiger angefragt wurden. Die Vorratshaltung bezieht sich natürlich auf die angefragten Sorten von Cannabisblüten, nicht auf das gesamte Angebot der Sorten von Cannabisblüten.

Zu Frage 3:

Ja, Lieferengpässe werden nur für Fertigarzneimittel von deren Hersteller freiwillig an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gemeldet. Ein Lieferengpass ist definiert als „eine über voraussichtlich 2 Wochen hinausgehende Unterbrechung einer

Auslieferung im üblichen Umfang oder eine deutlich vermehrte Nachfrage, der nicht angemessen nachgekommen werden kann“.

Cannabisblüten sind kein Fertigarzneimittel, sondern ein von den Apotheken auf geeignete Qualität zu überprüfender Rohstoff zur weiteren Verarbeitung.

Zu Frage 4:

Es gibt derzeit keine solche Vereinbarung.

Zu Frage 5:

Es gibt keine Belege. Das Gesundheitsamt kennt aus der Überwachung der Apotheken die eher geringe Nachfrage nach Cannabisblüten in Dortmunder Apotheken. Laut Aussagen der Apothekenleitungen bei der Überwachung durch das Gesundheitsamt ist eine Versorgung der Patienten*innen derzeit nicht gefährdet.

Bei einem Arzneistoff, der auf dem Feld angebaut wird, ist die Verfügbarkeit immer auch von der Ernte abhängig und kann nicht kurzfristig beliebig erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zoerner
Stadträtin